

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Flüssiger Brennstoff mit Docht Modell START 6**
 Bestell Nr 408-1015
 Chemischer Name: Diethylenglykol
 Index-Nummer: 603-140-00-6
 Registrierungsnummer: 01-2119457857-21-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Brennstoff für den Einsatz in Rechauds. Produkt für den professionellen Einsatz in der Gastronomie.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Saro Gastro-Products GmbH**
 Adresse: Sandbahn 6, D – 46446 Emmerich, Germany
 Telefon/Fax: +49 (0) 2822-9258-0
E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@saro.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach 67/548/EWG

Xn R22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einstufung nach 1272/2008/EG

Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen: Nieren, bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Buchstabenbezeichnungen und Gefahrensymbole



ACHTUNG

Bestimmung der Gefährdungsart

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen: Nieren, bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise zur ordnungsgemäßer Handhabung des Gemischs

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

P501 Inhalt/Behälter einem zugelassenen Sonderabfallentsorgungsbetrieb zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Diethylenglykol

Konzentrationsbereich: > 99,5%
 CAS-Nummer: 111-46-6
 EG-Nummer: 203-872-2

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: bei Bedarf Arzt hinzuziehen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: bei Bedarf Hautarzt konsultieren. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge beim Spülen vor Verunreinigung schützen.

Nach Verschlucken: sofort den Arzt rufen - Verpackung oder Etikett vorzeigen. Sofort und mit Vorsicht (Erstickungsgefahr) Erbrechen hervorrufen, wenn der Beschädigte bei Bewusstsein ist. Mund mit Wasser ausspülen. Ca. 100 ml Lösung von 40%-Ethylalkohol zum Trinken geben. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Im Falle der Ohnmacht den Beschädigten in stabile Seitenlage legen.

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Beim Bedarf Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: bei längerem oder wiederholtem Kontakt kann Austrocknung und Rötung, leichte Reizung hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss, leichte Reizung möglich.

Nach Verschlucken: kann den Verdauungstrakt reizen, das zentrale Nervensystem negativ beeinflussen, Schäden an Nieren und Leber verursachen. Erstens verursacht ähnliche Symptome wie Rausch nach Alkoholvergiftung: Unruhe, Probleme mit dem Sprechen, mit der Balance, Koordinationsstörungen, Kopfschmerzen und Schwindel, Schläfrigkeit u. ä. Weiter Übelkeit und Erbrechen. Kann Atemstörungen im Falle einer schweren Vergiftung verursachen: Ohnmacht, Koma, möglicher Tod durch Atemstillstand. Tödliche Dosis: 0,1-5 g/kg.

Nach Einatmen: aufgrund des geringen Dampfdruckes hat das Produkt eine niedrige Toxizität bei Inhalation, bei dem höheren Dampfdruck das erhitzte Produkt oder bei Nebel können leichte Reizungen der Atemwege auftreten.

Längere Exposition: verlängerte Vergiftung kann Niereninsuffizienz und häufige Blasenentleerung, Oligurie und schließlich Anurie verursachen, Labortests weisen Möglichkeit der Proteinurie, Harnzylinder und Erythrozyten im Urin und erhöhte Stickstoffkonzentration im Blut nach. Es können ernste Veränderungen in der Leber auftreten wie z.B.: Vergrößerung, Embolie, Verfettung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. Löschmaßnahmen auf die in der nächsten Umgebung aufbewahrte Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

SICHERHEITSDATENBLATT

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen giftiger Rauch und Gase, die gesundheitsgefährliche chemische Stoffe enthalten, u.a. Kohlenoxid und Kohlendioxid. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal entfernt werden. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung! Das verschüttete Produkt kann eine Rutschgefahr darstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Den Austritt isolieren, die obere Schicht des Bodens entfernen. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mit einem aufnahmefähigen, unbrennbaren Material zuschütten (Sand, Kieselgur, universaler Bindematerial), in einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in separaten, kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen zu lagern, vertikal angeordnet. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Vor Hitze und Feuer schützen. Von Zündquellen fernhalten. Getrennt von Oxidationsmitteln, Basen, Säuren aufbewahren. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Brennstoff für den Einsatz in Rechauds. Produkt für den professionellen Einsatz in der Gastronomie.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Werte			
	MAK-Werte	Kurzzeitgrenzwerte	AGW-Werte TRGS 900	BGW-Werte TRGS 903
Diethylenglykol [CAS 111-46-6]	44 mg/m ³	176 mg/m ³	44 mg/m ³	-

SICHERHEITSDATENBLATT

IFA Report 1/2013 Grenzwerteliste 2013 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 Ausgabe: Januar 2006 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013 S. 943-947 v. 19.9.2013 [Nr. 47].

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

DNEL-Werte für Diethylenglykol

Inhalation (Arbeitnehmer, Langzeitexposition, lokale Effekte)	60 mg/m ³
Inhalation (Verbraucher, Langzeitexposition, lokale Effekte)	60 mg/m ³
Haut (Arbeitnehmer, Langzeitexposition, systemische Effekte)	100 mg/kg
Haut (Verbraucher, Langzeitexposition, systemische Effekte)	53 mg/kg

PNEC-Werte für Diethylenglykol

Süßwasser	10 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Boden	1,53 mg/kg
Sediment	20,9 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute allgemeine Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten.

Hand- und Körperschutz –Schutzhandschuhe tragen wenn ein Risiko der Kontamination der Haut möglich ist. Geeignetes Material für Schutzhandschuhe: Nitrilkauschuk, Neopren.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Nicht in normalen Einsatzbedingungen erforderlich. Wenn ein Risiko der Kontamination der Haut möglich ist, dicht schließende Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Bei Entstehung von Dämpfen oder Aerosolen sind Aufnahmegeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte in entsprechender Schutzklasse anzuwenden (Klasse 1/Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,1%; Klasse 2/ Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,5%; Klasse 3/ Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 1%). Bei einer Sauerstoffkonzentration von $\leq 17\%$ und/oder einer Konzentration des toxischen Stoffes in der Luft von höchstens $\geq 1,0\%$ des Volumens sind isolierende Geräte anzuwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Direkten Abfluss in die Kanalisation / Oberflächenwasser verhindern. Verschüttetes Produkt oder unkontrollierte Freisetzung in Oberflächenwasser sollten den zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit nationalen und örtlichen Vorschriften gemeldet werden. Export als chemischer Abfall gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (konzentriert, 20°C):	6-9
Schmelz-/Erstarrungspunkt:	-6,5°C
Siedepunkt:	244,9°C
Zündpunkt:	138°C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Brennbarkeit (für Feststoff, Gas):	nicht anwendbar
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	10,8% Vol. / 1,6% Vol.
Dampfdruck (25°C):	0,008 hPa
Dampfdichte:	3,66
Dichte (25°C):	1,18 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser):	löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	-1,98
Selbstentzündungspunkt:	229°C
Zersetzungspunkt:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Kinematische Viskosität (25°C):	30 mPas

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex:	1,447
-----------------	-------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Sieh auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuer- und Wärmequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Akute Toxizität

LD ₅₀ (Ratte, Oral)	> 16 500 mg/kg
LD ₅₀ (Mensch, Oral)	1 120 mg/kg
LD ₅₀ (Kaninchen, Dermal)	13 300 mg/kg
LC ₅₀ (Ratte, Inhalation von Aerosol)	> 4,6 mg/l/4h

SICHERHEITSDATENBLATT

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen: Nieren, bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auswirkungen auf die Organe

Zentralnervensystem: Kopfschmerzen, Schwindel, Sehstörungen, Bewusstseinsstrübung, Krämpfe, Koma.

Lunge: möglich Ödeme und / oder Lungenentzündung.

Herz- und Kreislaufsystem: akute Linksherzinsuffizienz, Gehirnerschütterung, Herzstillstand möglich.

Nieren: akutes Nierenversagen, Urämie.

Blut- und Kreislaufsystem: Gerinnungsstörungen, möglich Hämolyse, metabolische Azidose.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fischtoxizität LC₅₀ 75 2000 mg/l/96 h (*Pimephales promelas*)

Daphnientoxizität EC₅₀ 100 000 mg/l/24 h (*Daphnia magna*)

Algentoxizität EC₅₀ 2700 mg/l/8 Tage (*Scenedesmus quadricauda*)

Toxizität für aquatische Mikroorganismen EC₁₀ > 1995 mg/l/30 Min. (aktives Sediment, Siedlungsabfälle, frisches Wasser)

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar (70-80%, 28 Tage, Methode: OECD 301B).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Po/w) -1,98.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mischbar mit Wasser und verbreitet sich in der aquatischen Umwelt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keinen Einfluss auf Globalerwärmung und Ozonschichtzerstörung.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Substanz: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Reste des Produktes in den Originalbehältern aufbewahren.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei der Handhabung der Ladung persönliche Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 8 verwenden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

SICHERHEITSDATENBLATT

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsabschätzung für diese Substanz durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 2
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
MAK	Der Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
AGW	Der Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Der biologische Grenzwert
DNEL	Derived No-Effect Levels
PNEC	Predicted No-Effect Concentration

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Zusätzliche Angaben

Ausstellungsdatum:	06.06.2014
Version:	1/DE
Sicherheitsdatenblatt erstellende Person:	mgr inż. Klaudia Jeżewska (gemäß Herstellerangaben).
SDB ausgestellt vom:	„ THETA “ Technische Beratung

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, -Lagerung und -Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung Dr. Tomasz Gendek** ist verboten.